

## ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR CAMPER DER VACATION BROS e.U.

Stand 2023-11-23

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Mietbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen VACATION BROS e.U. und deren Kunden, soweit eine zeitweise Überlassung bzw. Nutzung eines Campingfahrzeugs mit individuellem Innenausbau sowie gegebenenfalls Zubehör. Gegenstand der jeweiligen Geschäftsbeziehung ist (nachfolgend kurz „Mieter:in“). Sofern im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist, gelangen diese allgemeinen Mietbedingungen zur Anwendung. Die Anwendung zwingender gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen sowie allfälliger Handelsbräuche bleibt davon unberührt.
- 1.2. Reservierungen, Buchungen und/oder sonstige Geschäftsfälle jeglicher Art, insbesondere solche die mündlich oder telefonisch erteilt und/oder von VACATION BROS E.U. mündlich oder telefonisch angenommenen werden, verstehen sich vorbehaltlich der Einbeziehung und Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Von dem:der Mieter:in entsandte Vertreter:innen gelten jedenfalls berechtigt, auch diesen Geschäftsbedingungen rechtswirksam zuzustimmen und im Zuge der Geschäftsabwicklung rechtsverbindliche Erklärungen für den:die Mieter:in abzugeben.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Durch den Abschluss eines Mietvertrages erhält der:die Mieter:in das Recht, den Camper für die vereinbarte Dauer im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen. VACATION BROS E.U. erhält dadurch insbesondere den Anspruch auf Zahlung des Mietzinses und sonstiger vertraglich vereinbarter Entgelte.
- 2.2. Gegenstand des Mietvertrages ist lediglich die Vermietung eines Campers, nicht aber auch die Erbringung sonstiger Reiseleistungen, wie etwa die Beförderung und/oder Unterbringung einer Person und/oder andere touristische Leistungen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes finden daher keinerlei Anwendung. Der:Die Mieter:in führt seine:ihre Fahrt selbständig durch und setzt den Camper eigenverantwortlich ein.
- 2.3. Bei Ausgabe bzw. Rücknahme des Campers ist jeweils ein Übergabe- bzw. Rücknahmeprotokoll vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Diese beiden Protokolle sind integrierende Bestandteile des Mietvertrages.

### 3. Mindestalter des:der Fahrer:in, Führerschein

- 3.1. Der:Die Fahrer:in muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr im Besitz einer für die jeweilige Fahrzeugklasse in Österreich gültigen Lenkberechtigung sein. Der:Die Mieter:in hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen den Camper lenken, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen.
- 3.2. Die Vorlage der Lenkberechtigung durch den:die Mieter:in und weitere laut Mietvertrag registrierte Fahrer:innen bei Anmietung und/oder im Zeitpunkt der Übernahme ist Voraussetzung für die Übergabe des Campers. Kommt es infolge fehlender Vorlage der Lenkberechtigung zu einer verzögerten Übernahme, geht dies zu Lasten des:der Mieters:in. Kann weder im vereinbarten Übernahmezeitpunkt noch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die Lenkberechtigung vorgelegt werden, ist VACATION BROS E.U. berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

### 4. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Der Mietpreis richtet sich nach dem jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preis bzw. nach den Vereinbarungen im Mietvertrag. Eine Anzahl vom 300km Kilometer an Laufleistung pro Tag ab Anmietung versteht sich als inkludiert. Kraftstoffkosten sowie Kosten für einen allenfalls während der Nutzungsdauer anfallenden oder durch die Nutzung des:der Mieters:in verursachten außergewöhnlichen Betriebsmittelverbrauch (wie etwa AdBlue oder Motoröl), Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- sowie Fährggebühren als auch Verwaltungsstrafen und sonstige Kosten, die in der Sphäre des:der Mieters:in liegen, gehen zu Lasten des:der Mieters:in. Der Camper ist vollgetankt zurückzugeben; andernfalls fallen Betankungskosten zum aktuellen Tanktarif sowie zuzüglich einer

Abwicklungspauschale in Höhe von € 60,00 (inkl. USt) an. Durch den Mietpreis sind Kosten des Versicherungsschutzes sowie für Wartung, die österreichische Autobahnvignette und Verschleißreparaturen abgegolten.

- 4.2. Wenn die Forderungen aus dem Mietvertrag mit einer Kreditkarte bezahlt werden, gilt die Unterschrift des:der Karteninhabers:in als Ermächtigung, den gesamten Rechnungsbetrag dem betreffenden Konto bei der Kreditkartenorganisation zu belasten. Diese Ermächtigung gilt auch für Nachbelastungen infolge der durch den:die Mieter:in schuldhaft verursachten Schadensfälle (bis maximal zum vertraglich vereinbarten Selbstbehalt) sowie Verwaltungsstrafen einschließlich der dem:der Mieter:in zuzurechnenden Folgekosten (insbesondere Abschleppkosten).
- 4.3. Bei Zahlungsverzug ist VACATION BROS E.U. berechtigt, Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe sowie die Bezahlung allfälliger Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, in Rechnung zu stellen. Zudem ist VACATION BROS E.U. von allen weiteren Verpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder – gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus kann der:die Mieter:in von weiteren Anmietungen bei VACATION BROS E.U. ausgeschlossen werden.

## 5. Versicherungsschutz

- 5.1. VACATION BROS E.U. schließt für den Camper eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von € 1.000,00 (inkl. USt.) pro Schadensfall ab. Der:Die Mieter:in kann durch die Bezahlung einer Pauschale von € 60,00 (inkl. USt.) den Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung auf € 500,00 (inkl. USt.) reduzieren.

## 6. Reservierung und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Reservierungen sind nur nach schriftlicher Reservierungsbestätigung durch VACATION BROS E.U. verbindlich. Mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung erhält der:die Mieter:in den Anspruch auf einen Camper in der gebuchten Kategorie, soweit nicht die Bereitstellung eines anderweitigen Campers zulässig ist. Auf einen spezifischen Fahrzeugriss oder ein spezielles Fahrzeugmodell/Fahrzeugmarke besteht kein Anspruch. VACATION BROS E.U. behält sich das Recht vor, das in der Buchungsbestätigung angeführte Fahrzeug durch einen der Fahrzeugkategorie entsprechenden Camper auszutauschen, wenn das ursprünglich gebuchte Fahrzeug zum Mietbeginn nicht verfügbar oder einsatzbereit ist. Alternativ zum Ersatzfahrzeug gewährt VACATION BROS E.U. in diesem speziellen Fall dem:der Mieter:in auch eine kostenlose Stornierung der Buchung. Für Folgekosten, die dem:der Mieter:in durch einen Fahrzeug- oder Kategorie-Wechsel entstehen übernimmt VACATION BROS E.U. keine Haftung.
- 6.2. Der:Die Mieter:in hat bei Buchung des Campers den gesamten Mietpreis für die gesamte Dauer der Anmietung zu entrichten. VACATION BROS E.U. kann im Falle nicht fristgerechter Zahlung und/oder unzureichender Deckung des bei der Buchung angegebenen Zahlungsmittels nach Mahnung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist zur Nacherfüllung, vom Vertrag zurücktreten.

## 7. Rücktritt und Umbuchung

- 7.1. Ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht besteht bei Vermietung von Kraftfahrzeugen nicht. VACATION BROS E.U. räumt dem:der Mieter:in allerdings ein vertragliches Rücktrittsrecht im nachfolgend beschriebenen Umfang ein. Bei Rücktritt von der verbindlichen Reservierung werden folgende Stornogebühren fällig:
  - 20 % des Mietpreises vom 49. bis zum 30. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn,
  - 40 % des Mietpreises vom 29. bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn,
  - 60 % des Mietpreises vom 20. bis zum 14. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn,
  - 80 % des Mietpreises vom 13. bis zum 7. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn;
  - 100% des Mietpreises ab dem 6. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn.

- 7.2. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei VACATION BROS E.U.. Eine Nichtabnahme/-abholung gilt als Rücktritt.
- 7.3. Soweit freie Kapazitäten innerhalb des Kalenderjahres bei dem in der Reservierungsbestätigung genannten Fahrzeugs vorhanden sind, ist eine Umbuchung bis 30 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn ohne Aufpreis möglich, sofern die vereinbarte Mietdauer nicht unterschritten wird und der Zeitraum in derselben Preiskategorie liegt. Eine Reduzierung des Mietzeitraumes nach erfolgter Buchung ist nicht möglich.

## 8. Kaution

- 8.1. Der:Die Mieter:in hat bei Buchung eine Kaution in Höhe von € 1.000,00 an VACATION BROS E.U. zu leisten. Die Kaution wird durch Voraufweisung der Zahlung des bei der Buchung angegebenen Zahlungsmittels geleistet.
- 8.2. Bei ordnungsgemäßer und vertragsgemäßer Rückgabe des Campers sowie nach erfolgter Mietvertragsendabrechnung wird die Kaution zurückerstattet bzw. Sicherheitsleistung freigegeben. Alle anfallenden Zusatzaufwendungen und Kosten (wie etwa Reinigungskosten, Toilettenreinigung, Betankungskosten und Schäden) werden bei Rückgabe des Campers mit der Kaution verrechnet, sofern diese durch den:die Mieter:in zu tragen sind. Infolge eines Schadensereignisses anfallende Reparaturkosten kann VACATION BROS E.U. auf Basis eines Kostenvoranschlages abrechnen. Bis zur abschließenden Klärung der Höhe der Kosten und der Verantwortung für den Schaden hat VACATION BROS E.U. jedenfalls das Recht die Kaution zurückzubehalten bzw. die Voraufweisung in Anspruch zu nehmen.

## 9. Übergabe und Rückgabe des Campers

- 9.1. Der Camper ist zum jeweils vereinbarten Termin (mit Beachtung der Uhrzeit) an den im Mietvertrag benannten Standort von VACATION BROS E.U. zu übernehmen und zurückzugeben.
- 9.2. Bei Übergabe des Campers sind ein gültiger Personalausweis (oder sonstiges Reisedokument) und eine gültige Lenkberechtigung im Original vorzulegen.
- 9.3. Der:Die Mieter:in verpflichtet sich gemeinsam mit VACATION BROS E.U. bzw. dem Anmietbetrieb bei Übernahme den Camper auf seinen schadenfreien Zustand sowie auf die richtige Angabe des Tankstandes und sonstiger Füllstände, auf die Angabe zur Sauberkeit und auf das Vorhandensein von Zubehör und Begutachtungsplakette hin zu überprüfen. Die durch den:die Mieter:in festgestellten Schäden, Fehlteile, Verschmutzungen und ungenügende Füllstände sind vor Fahrtantritt gegenüber dem Anmietbetrieb anzuzeigen und werden durch den Anmietbetrieb auf dem Übergabeprotokoll vermerkt.
- 9.4. Vor der Übergabe des Campers erfolgt eine ausführliche Einweisung. VACATION BROS E.U. kann die Übergabe des Campers vorenthalten bis die Einweisung abgeschlossen ist. Durch den:die Mieter:in verantwortete Übergabeverzögerungen und Kosten gehen zu Lasten des:der Mieters:in.
- 9.5. Der:die Mieter:in verpflichtet sich, den Camper nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt von innen und außen gereinigt und in protokolliertem Zustand (laut Übergabeprotokoll) am vertraglich vereinbarten Standort zurückzugeben. Das Entleeren des Frischwasser- und/oder Grauwassertanks sowie gegebenenfalls der Toilette verstehen sich als von der Innenreinigung mitumfasst. Abweichungen bei Rückgabe des Campers zum protokollierten Zustand (laut Übergabeprotokoll) gehen zu Lasten des:der Mieter:in. Ist der Camper bei Rückgabe innen nicht oder ungenügend gereinigt, wird eine Pauschale in Höhe von € 100,00 (inkl. USt.) fällig. Ist der Camper bei Rückgabe außen nicht oder ungenügend gereinigt, wird eine Pauschale in Höhe von € 50,00 (inkl. USt.) fällig. Bei übermäßiger und/oder mutwilliger Verschmutzung wird der Mehraufwand der Reinigung zusätzlich zur Pauschale nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Sämtliche Camper verstehen sich als Nichtraucherfahrzeuge. Bei Zuwiderhandlungen ist VACATION BROS E.U. berechtigt für die Geruchsneutralisierung eine Pauschale in Höhe von € 200,00 zu verrechnen. Darüberhinausgehende Ersatzansprüche von VACATION BROS E.U. bleiben unberührt.
- 9.6. Beschädigte bzw. fehlende Gegenstände (etwa Inneneinrichtung und Bordwerkzeug) werden dem:der Mieter:in berechnet, sofern diese:r die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat.

- 9.7. Gibt der:die Mieter:in den Camper nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer nicht, nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder nicht am vereinbarten Rückgabeort an VACATION BROS E.U. zurück, ist VACATION BROS E.U. berechtigt für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum der Vorenthaltung ein Nutzungsentgelt in Höhe des vereinbarten Mietzinses zu verlangen. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche von VACATION BROS E.U. bleiben davon unberührt. Der:Die Mieter:in verpflichtet sich, VACATION BROS E.U. für alle aus einer verspäteten oder nicht erfolgten Rückgabe des Campers entstehenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.
- 9.8. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von VACATION BROS E.U. möglich. Die Berechtigung zur Nutzung des Campers erstreckt sich nur auf die vereinbarte Nutzungsdauer. Eine Fortsetzung des Gebrauchs nach Ablauf der Mietzeit führt auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von VACATION BROS E.U. grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung des Mietvertrages.
- 9.9. Eine Rückgabe des Campers vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit hat keine Verringerung der vereinbarten Miete dem Grunde und/oder der Höhe nach zur Folge.
- 9.10. VACATION BROS E.U. ist berechtigt, den Camper vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer aus wichtigem Grund unter fristloser Kündigung des Mietvertrages zurückzuverlangen. Das Recht des:der Mieters:in zur außerordentlichen Kündigung im Falle eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.
- 9.11. Kommt der:die Mieter:in seiner:ihrer Rückgabeverpflichtung auch nach einer weiteren ausdrücklichen Rückgabeaufforderung nicht nach bzw. ist für VACATION BROS E.U. nicht erreichbar, behält sich VACATION BROS E.U. vor, Strafanzeige zu erstatten. Dadurch entstehende Kosten sind durch den:die Mieter:in zu tragen, es sei denn, er:sie hat den Verstoß gegen die Rückgabeverpflichtung nicht zu vertreten.

## 10. Ersatz- Camper

- 10.1. Kann der Camper in der gebuchten Kategorie im Zeitpunkt der Übergabe nicht bereitgestellt werden, behält sich VACATION BROS E.U. das Recht vor, einen in Größe und Ausstattung (insbesondere die Anzahl an Schlafplätzen betreffend) vergleichbaren oder größeren Camper bereitzustellen. Dadurch allenfalls entstehende höhere Nebenkosten, wie Fähr- oder Mautgebühren sowie Betriebskosten gehen zu Lasten des:der Mieter:in. Soweit berechnete Interessen des:der Mieters:in entgegenstehen, kann er:sie die Annahme eines größeren Campers als vertragsgemäße Leistung ablehnen.
- 10.2. Akzeptiert der:die Mieter:in einen verfügbaren Ersatz- Camper in einer kleineren Kategorie, erstattet VACATION BROS E.U. die sich ergebende Preisdifferenz zwischen den beiden Kategorien.
- 10.3. Wird der Camper durch das Verschulden des:der Mieters:in zerstört oder ist absehbar, dass die Nutzung durch einen Umstand eingeschränkt oder unmöglich wird, den der:die Mieter:in zu vertreten hat, kann VACATION BROS E.U. die Bereitstellung eines Ersatz- Campers verweigern.

## 11. Obliegenheiten des:der Mieters:in

- 11.1. Der Camper darf – ausgenommen in Notfällen – nur von dem:der Mieter:in selbst bzw. dem:der:den im Mietvertrag angegebenen Fahrer:in:n gelenkt werden. Der:Die Mieter:in muss persönlich bei der Abholung des Campers erscheinen. Der:Die Mieter:in ist verpflichtet, VACATION BROS E.U. die Namen und Anschriften aller Fahrer:innen des Campers bekannt zu geben und von diesen eine Kopie einer Lenkberechtigung und eines Personalausweises (oder sonstigen Reisedokuments) zu hinterlegen.
- 11.2. Der:Die Mieter:in verpflichtet sich vor Überlassung des Campers an eine:n weiteren Fahrer:in zu prüfen, ob sich diese:r im Zeitpunkt der Nutzung in einem fahrtüchtigen Zustand und im Besitz der erforderlichen und gültigen Lenkberechtigung befindet und keinem Fahrverbot unterliegt. Des Weiteren hat der:die Mieter:in die Pflicht, den:die Fahrer:in über die Geltung und den Inhalt dieser Allgemeinen Mietbedingungen zu informieren.
- 11.3. Der Camper ist schonend und sachgemäß zu behandeln (wozu insbesondere die Kontrolle des Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendruckes sowie Verwendung des vorgeschriebenen Kraftstoffes gehört), ordnungsgemäß und den Vorgaben entsprechend zu bedienen sowie jeweils ordnungsgemäß zu verschließen.

Das Lenkradschloss muss beim Verlassen des Campers eingerastet sein. Der:Die Mieter:in hat beim Verlassen des Campers die Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere an sich zu nehmen und für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften, Zuladungsbestimmungen, Fahrzeugabmessungen (Höhe, Breite) und technischen Regeln sind zu beachten. Der:Die Mieter:in verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, dass sich der Camper in einem verkehrs- und betriebs sicheren Zustand befindet.

11.4. Es ist untersagt, den Camper etwa

- zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests;
- zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen;
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind;
- zur Weitervermietung oder Leihe;
- zu Zwecken, die zu einer übermäßigen Beanspruchung des Campers führen;
- zur gewerblichen Personen- oder Fernverkehrsbeförderung;
- für Fahrschulübungen, Geländefahrten;
- für Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere auf nicht zum Befahren vorgesehenen Gelände zu verwenden.

11.5. Der Camper ist zum Zwecke der Deckung des vorläufigen Wohnbedarfs ausschließlich auf zu diesem Zweck ausdrücklich ausgewiesene Flächen und/oder nach den jeweils lokal anwendbaren Bestimmungen (etwa Verordnungen, Gesetz) zugelassenen Flächen abzustellen.

11.6. Fahrten sind im Bundesgebiet der Republik Österreich und in Europa im geographischen Sinn, jedenfalls aber im Gebiet jener Staaten, die das Übereinkommen zwischen den Nationalen Versicherungsbüros der Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraums und anderen assoziierten Staaten vom 30. Mai 2002, Abl.Nr. L 192 vom 31. Juli 2003, S.23 unterzeichnet haben, zulässig. Über Verkehrsvorschriften und Gesetze der während der Mietdauer besuchten Länder sowie der Transitländer hat sich der:die Mieter:in und Fahrer:in eigenständig zu informieren und die jeweils geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

11.7. Sollte der Camper nicht mehr fahrtüchtig sein (durch Panne oder Unfall) ist der Vermieter zu kontaktieren. Dieser unterstützt den:die Mieter:in bei der weiteren Vorgehensweise. Im Übrigen dürfen Reparaturen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Einwilligung von VACATION BROS E.U. in Auftrag gegeben werden.

11.8. Die Erstattung der dadurch angefallenen und genehmigten Reparaturkosten leistet VACATION BROS E.U. nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise und Belege im Original, sofern der:die Mieter:in nicht für den der Reparatur zugrunde liegenden Defekt den Vorgaben der Mietbedingungen entsprechend haftet.

11.9. Der:die Mieter:in darf am Camper keine technischen Veränderungen vornehmen. Der:die Mieter:in ist nicht dazu befugt, den Camper optisch zu verändern, insbesondere mit Lackierungen, Aufklebern oder Klebefolien zu versehen.

11.10. Die Mitnahme von Hunden ist gegen Leistung eines Pauschalbetrages in der Höhe von € 96,00 (inkl. USt.) gestattet. Der:Die Mieter:in hat bei der Buchung die beabsichtigte Mitnahme eines Hunden anzugeben. Darüber hinaus dürfen Haustiere nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von VACATION BROS E.U. mitgenommen werden. Haustiere dürfen nur in dafür geeigneten Campern mit von dem:der Mieter:in/Fahrer:in zu stellenden, zulässigen Sicherungsvorrichtungen/-einrichtungen mitgenommen werden. Für die Einhaltung der entsprechenden Tierschutz-, Beförderungs-, Impf- und Transit-/Einreisebestimmungen ist der:die Mieter:in/Fahrer:in eigenverantwortlich. Haustiere können zu einer kostenpflichtigen Sonderreinigung laut Preisliste führen, insbesondere wenn der Camper nach Tier riecht und/oder Tierhaare und/oder Tierausscheidungen vorzufinden sind. Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung/Zuwiderhandlung entstehen sowie entgangener Gewinn durch die zeitweise Nichtvermietbarkeit gehen zu Lasten des:der Mieters:in.

- 11.11. Der:Die Mieter:in verpflichtet sich, VACATION BROS E.U. eine Änderung seiner Rechnungsanschrift nach Abschluss des Mietvertrages und bis zur vollständigen Abwicklung des Mietverhältnisses unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Daneben verpflichtet sich der:die Mieter:in, den Namen und die Adresse eines:einer berechtigten oder unberechtigten Fahrers:in des Campers mitzuteilen, sofern VACATION BROS E.U. an der Offenlegung ein berechtigtes Interesse hat, insbesondere bei Schadenfällen des:der Fahrers:in.
- 11.12. Die Mitnahme von Kindern unter 12 Jahren ist nur mit behördlich genehmigten und nach Größe, Alter und Gewicht gewählten Kindersitz auf dazu geeigneten und zugelassenen Sitzplätzen zulässig.
- 11.13. Bei jeglichen Zuwiderhandlungen kann der:die Mieter:in von weiteren Anmietungen bei VACATION BROS E.U. ausgeschlossen werden.

## **12. Verhalten bei Unfall oder Schadensfall**

- 12.1. Der:Die Mieter:in/Fahrer:in hat nach einem Unfall oder bei einem Brand-, Entwendungs-, Wild- oder sonstigem Schaden unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen und VACATION BROS E.U. zu verständigen. Der:Die Mieter:in/Fahrer:in darf sich solange nicht vom Unfallort entfernen, bis er seiner Pflicht zur Aufklärung des Sachverhalts bzw. Vorfalls und zur Feststellung der erforderlichen Tatsachen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen ist.
- 12.2. Darüber hinaus hat der:die Mieter:in VACATION BROS E.U. unverzüglich über alle Einzelheiten des Unfalls oder Schadenereignisses, auch bei geringfügigen Schäden, schriftlich zu informieren. Der Unfall-/Schadensbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Schadenersatzansprüche anderer Unfallbeteiligter dürfen nicht anerkannt werden. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Camper stehen, sind ebenfalls unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe mitzuteilen.
- 12.3. Nach erfolgter Feststellung und Abklärung des Unfallsachverhalts mit allen Beteiligten und den örtlichen Behörden, sowie im Falle einer Panne ist VACATION BROS E.U. sofort zu Informieren (innerhalb Österreichs: 0664 3936666, außerhalb: +43 664 3936666). Diese unterstützt den:die Mieter:in bei der weiteren Vorgehensweise.

## **13. Haftung von VACATION BROS E.U.**

- 13.1. VACATION BROS E.U. haftet für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen, der für den Camper abgeschlossenen Versicherungen besteht. Für durch Versicherungen nicht gedeckte Schäden beschränkt sich die Haftung von VACATION BROS E.U. bei Sach- und Vermögensschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von VACATION BROS E.U.. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von VACATION BROS E.U. oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch VACATION BROS E.U., einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen.
- 13.2. VACATION BROS E.U. übernimmt keinerlei Haftung für Gegenstände und Sachen, die durch den:die Mieter:in und/oder Fahrer:in des Campers und/oder sonstigen Begleitpersonen eingebracht wurden oder bei Rückgabe des Campers zurückgelassen und/oder vergessen werden.

## **14. Haftung des:der Mieters:in**

- 14.1. Der:Die Mieter:in haftet VACATION BROS E.U. für Schäden und Verlust des Campers sowie darüberhinausgehende Schäden aufgrund der Verletzung von Vertragspflichten, soweit der:die Mieter:in den Schaden oder Verlust zu vertreten hat.
- 14.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der:die Mieter:in während der vereinbarten Nutzungsdauer lediglich bis zum vertraglich vereinbarten Selbstbehalt, pro Schadensfall, soweit diese Bedingungen keine weitergehende Haftung anordnen. Kommt der:die Mieter:in mit der Rückgabe des Campers in Verzug, haftet er:sie ab Eintritt des Verzuges entsprechend den gesetzlichen Vorgaben uneingeschränkt für alle hieraus entstandenen Schäden.
- 14.3. Die Haftungsbeschränkung auf den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt gilt nicht für von dem:der Mieter:in vorsätzlich verursachte Schäden. In diesem Fall haftet der:die Mieter:in in voller Schadenshöhe. Für den Fall, dass

der:die Mieter:in den Schadensfall während der vereinbarten Nutzungsdauer grob fahrlässig herbeiführt, haftet der:die Mieter:in VACATION BROS E.U. gegenüber in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens. Ebenfalls gilt die Haftungsbeschränkung auf den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt nicht, sofern der:die Mieter:in eine Verletzung der in diesen Mietbedingungen geregelten Pflichten und/oder Obliegenheiten vorsätzlich begeht. In diesen Fällen haftet der:die Mieter:in in voller Schadenhöhe für alle von ihm:ihr zu vertretenden Schäden. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung jener Pflichten und/oder Obliegenheiten während der vereinbarten Nutzungsdauer haftet der:die Mieter:in VACATION BROS E.U. gegenüber in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens. Die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit trägt der:die Mieter:in. Die Haftungsbeschränkung entfällt nicht, wenn die Verletzung der Pflicht und/oder Obliegenheit weder Einfluss auf den Schadenseintritt oder auf die Feststellung des Schadens sowie auf das Vorliegen der Voraussetzungen der Gewährung der Haftungsbeschränkung hat. Dies gilt nicht im Falle arglistigen Verhaltens.

14.4. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer haftet der:die Mieter:in in vollem Umfang nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden am Camper oder an Dritten durch allenfalls mitgeführte Tiere haftet der:die Mieter:in nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Mieter:innen haften als Gesamtschuldner.

14.5. Der:Die Mieter:in verpflichtet sich, VACATION BROS E.U. für alle während der Nutzung des Campers anfallenden Gebühren, Abgaben, Verwaltungsstrafen und sonstige Kosten, die er zu vertreten hat, in vollem Umfang von der Haftung freizustellen. Bei Verwaltungsstrafen ist VACATION BROS E.U. berechtigt, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 29,00 (inkl. USt.) zu verrechnen.

## 15. Verjährung

15.1. Der:Die Mieter:in muss offensichtliche Mängel am Camper unverzüglich schriftlich anzeigen. Für die Einhaltung der Unverzüglichkeit kommt es auf die rechtzeitige Absendung der Anzeige durch den:die Mieter:in an. Sofern VACATION BROS E.U. infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, sind Ansprüche des:der Mieters:in nur möglich, sofern sie:ihn: kein Verschulden trifft.

15.2. Alle vertraglichen Ansprüche des:der Mieter:ins verjähren innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, es handelt sich um Schäden durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des:der Mieter:ins oder um Fälle, in denen VACATION BROS E.U., ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat

## 16. Allgemeine Bestimmungen

16.1. Der:Die Mieter:in kann seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von VACATION BROS E.U. oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des:der Mieter:ins stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von VACATION BROS E.U. anerkannt worden sind, aufheben.

16.2. VACATION BROS E.U. ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter zu bedienen.

16.3. Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung solcher Ansprüche in eigenem Namen.

## 17. Datenschutz

17.1. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Thema Datenschutz können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im jeweiligen Anmietbetrieb aufliegt oder auf der Homepage unter dem Link <https://www.vacationbros.at/datenschutz> abgerufen werden kann.

## 18. Schlussbestimmungen

18.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Mietbedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder nichtig sein, so werden davon die übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren

Bestimmung verfolgt wurde. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.

18.2. Sämtliche Rechtsverhältnisse, die unter Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet werden, unterliegen materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisung auf andere Rechtsordnungen.

18.3. Als ausschließlich zuständiges Gericht für sämtliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung zwischen VACATION BROS E.U. und dem:der Mieter:in über die zeitweise Überlassung bzw. Nutzung von Campern ergeben, einschließlich Streitigkeiten über die Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit dieser Allgemeinen Mietbedingungen wird das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart. Für Verbraucher gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung.